

Interpellation

0600 Hofmann, Bern (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 18.11.2009

Gelingt es dem Kanton, das Kasernenareal in Zukunft quartierfreundlicher zu betreiben?

Am 21. November 2000 haben Vertreterinnen und Vertreter der SP Bern-Nord eine Petition mit rund 1'500 Unterschriften an den Bundespräsidenten und Vorsteher des VBS Adolf Ogi eingereicht. In der Petition mit dem Titel «Kasernenwiesen für Kinder, Sportler und für die Quartierbevölkerung» wurde um folgende Verbesserungen gebeten:

- Spielgeräte für Kinder bereitstellen.
- Die Gewährung eines eigentlichen Betretungsrechts anstelle der bisherigen Duldung.
- Benützungsmöglichkeiten der Kasernenwiese als Begegnungsort auch für Erwachsene.
- Einrichtung eines Trainingsfeldes für die lokalen Sportclubs.

In einer Interpellation hatte ich im November 2000 gefragt, wie sich der Kanton zu dieser Petition stellt. Die Antwort war ein klares nein zu allen vier Punkten. Zugesichert wurde lediglich die weitere Benützung der Kasernenwiese durch die Öffentlichkeit im bisherigen Ausmass.

Seit dem Jahr 2000 ist es beim Betrieb des Areals zu Veränderungen gekommen, die fast alle zulasten der Quartierbevölkerung gingen oder vielleicht in Zukunft gehen werden:

- a) Es werden immer mehr Parkplätze auf dem Areal gebaut, was zu Mehrverkehr im Quartier führt. Die rechtliche Sonderstellung des Militärs in baulicher Hinsicht wird stark ausgereizt.
- b) Von AnwohnerInnen wird eine starke Zunahme von Helikopterflügen zum Areal und vom Areal weg beobachtet.
- c) Der Kanton plant(e)? eine massive Überbauung des Areals (Quan Terra), was nicht nur das Quartier, sondern auch die Stadt Bern aufschreckte. Das AGG stellte sich zudem im Jahr 2009 gegen eine geplante Arbeit der Fachhochschule Burgdorf, welche das Kasernenareal als „Übungsfeld“ für Planungen ihrer SchülerInnen benützen wollte.
- d) Die Migros plant während der Bauzeit von zwei Jahren ein Provisorium auf der Kasernenwiese, was vom Kanton (im Gegensatz zur Petition aus dem Quartier, siehe oben) gemäss Aussage der Migros befürwortet wurde. In der Fragestunde vom 10. Juni 2009 hatte ich dazu als Antwort u. a. die folgende Aussage erhalten: „Das AGG wies die Migros schriftlich auf die Verantwortlichkeiten hin, die einzuhalten sind. Darunter figuriert auch die Aufforderung, eine aktive Information und Kommunikation gegenüber der Nachbarschaft und der Quartierbevölkerung wahrzunehmen.“

Tatsache ist, dass die Migros bis Anfang November 09 nie von sich aus mit der Quartierkommission Dialog Nordquartier Kontakt aufgenommen hatte. Sie hatte lediglich einmal am 8. Mai 2008 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, wo sie die Quartierbevölkerung vor vollendete Tatsachen stellte.

Die insgesamt nicht ausgesprochen quartierfreundliche Haltung des Kantons wirft die folgenden Fragen an den Regierungsrat auf:

1. Wie viele Parkplätze bestanden auf dem Kasernenareal im Jahr 1985 und wie viele sind zu welcher Zeit seither dazu gekommen? Wird die Parkplatzzahl auch in Zukunft noch weiter zunehmen?
2. Wie ist das Parkierungsregime für das Kasernenareal bei Grossveranstaltungen (BEA, usw.) geregelt? Ist gegenüber den 90er Jahren eine Veränderung eingetreten?
3. Wie viele Helikopterflüge sind ab dem Jahr 2000 ausgeführt worden (Zahlen pro Jahr angeben). Welches ist der Zweck dieser Flüge?
4. In der BZ vom 27. Juni 2009 steht, dass Quan Terra „auf Eis gelegt“ wurde. Im BUND vom 20. Oktober 2009 äussert sich Urs Müller von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE): „Das Projekt ruht derzeit, ist aber nicht vom Tisch.“ Auch Stadtplaner Chr. Wiesmann wird dazu zitiert: „Die Stadt hat im Sommer 2008 Nutzungsvorstellungen entwickelt und sie dem Kanton zugestellt.“ Was ist der neuste Stand von Quan Terra und wie stellt sich der Kanton zu den Vorstellungen der Stadt?
5. Wäre es ab Januar 2010 möglich, dass die Fachhochschule Burgdorf ihre Planungsübungen starten könnten? Vgl. Punkt c) oben.
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Migros ihre Informationspflichten (vgl. Punkt d) oben) bis Anfang November 2009 korrekt erfüllt hat?
7. Wäre eine zweijährige kommerzielle Nutzung der Kasernenwiese (Zone Fa*) durch die Migros aus der Sicht des Kantons bewilligungsfähig?
8. Ist die Regierung bereit, ihre „asymmetrische“ Haltung (einerseits Härte gegenüber Anliegen aus dem Quartier andererseits Nachgeben gegenüber der Migros, siehe oben) zu überdenken? Welche Punkte aus der Petition (ganz oben) wären allenfalls erfüllbar?
9. Was wäre die Haltung des Kantons, wenn die Stadt beispielsweise einen Teil der als Fa* eingezonten Flächen des Kasernenareals in eine Fa umzonen möchte (gleichzeitig allenfalls Übertragung zu Eigentum und Unterhalt)?
10. Wie ist es zu erklären, dass die für den Sport zuständige Direktion den berechtigten und dringenden Anliegen der Sportvereine, namentlich des FC Breitenrains mit seiner umfangreichen Juniorenförderung nicht besser entgegen kommt?

Antwort des Regierungsrates

Im Rahmen der Beantwortung eines früheren Vorstosses des Interpellanten (RRB 0793 vom 28.02.2001) sowie einer Frage (Junisession 2008) in der gleichen Sache ging der Regierungsrat bereits auf die rechtliche Stellung des Kasernenareals in der Stadt Bern und die Fragen des Interpellanten ein. Die dabei gemachten Feststellungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Das vom Interpellanten angesprochene Kasernenareal umfasst die Gebäude Papiermühlestrasse 15, 15a-d, 13 und 13 a-k sowie die diese umgebenden Plätze und Grünflächen. Das Kasernenareal ist Bestandteil des Sachplans Militär und wird prioritär durch die Armee genutzt. Die Tatsache, dass das Areal dennoch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, stellt im Vergleich mit anderen durch die Armee als Kaserne genutzten Anlagen schweizweit eine Seltenheit dar. Eine Besonderheit ist auch die auf dem Kasernenareal vorhandene Kombination einer zivilen und militärischen Nutzung. So verfügt etwa die Hochschule der Künste Bern (HKB) im Bereich der ehemaligen Stallungen über eine Nutzfläche von rund 2500 Quadratmetern.

Mit dem Regierungsratsbeschluss 2428 vom 22. September 1999 wurde der neue und bis ins Jahr 2028 geltende Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft genehmigt. Die Erneuerung des Vertragswerks war notwendig, weil die Eidgenossenschaft einen grossen Teil der Sanierungskosten der Kasernenanlagen

bezahlte und auch weiterhin das prioritäre Nutzungsrecht behält. Eine Änderung der rechtlichen Situation bezüglich Benutzung und Begehung der Anlage ist nicht möglich, weil das Grundcharakteristikum einer prioritär militärischen Anlage im Basisvertrag mit der Eidgenossenschaft enthalten ist. Dieser Vertrag räumt der Armee die weitgehend freie Nutzung der Anlage für ihre Zwecke ein. Der Kanton kann in Absprache mit der Armee einzig über eine beschränkte Restnutzung verfügen. Dabei berücksichtigt er immer wieder auch Anliegen aus dem Quartier.

Zu der Frage 1

Seit 1985 wurde einzig der Besucherparkplatz beim Eingang zur Kaserne (Seite Kasernenstrasse) durch den Kanton zusätzlich realisiert. Auf Anfrage wird dieser Parkplatz auch für Veranstaltungen im Quartier (z.B. Lottomatches) zur Verfügung gestellt. Der Armee steht es daneben frei, ihre Fahrzeuge auf dem durch die Eidgenossenschaft gemieteten Areal zu parkieren. Der Kanton verfügt weder über eine Regelungsbefugnis noch über genauere Zahlen. Die Zunahme von parkierten Fahrzeugen kann unter anderem auf die veränderte Nutzung der Kaserne zurückgeführt werden.

Zu der Frage 2

Anders als noch in den 1990er-Jahren wird das Kasernenareal heute nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet. Als Konsequenz werden die Parkplätze auf dem Areal im Rahmen der Restnutzung, das heisst bei Nichtverwendung durch die Eidgenossenschaft, an Wochenenden bei Bedarf und auf Anfrage für Grossveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Diese Massnahme soll unter anderem dazu beitragen, das Quartier von Zusatzverkehr (Suchverkehr) zu entlasten. Ausserdem werden dadurch zusätzliche Einnahmen für den Kanton generiert. Das Kantonspersonal wird dabei nicht belastet, weil die Einweisung und Organisation durch private Unternehmen erfolgt.

Zu der Frage 3

Die Helikopterflüge finden im Rahmen der vertraglichen Nutzung des Kasernenareals durch die Eidgenossenschaft statt. Die Erhebung deren Anzahl und des jeweiligen Zwecks ist Sache der Armee, der Kanton Bern verfügt demnach auch nicht über die entsprechenden Zahlen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass für die Landungen die restriktiven Weisungen der Armee gelten und dass auf dem Kasernenareal kein öffentlicher Helikopterlandeplatz besteht.

Zu der Frage 4

Die Projektentwicklung QuanTerra auf dem Areal der kantonalen Militäranlagen ist vorläufig sistiert. Da die aktuellen kantonalen und militärischen Nutzungen zumindest während der nächsten Jahre beibehalten werden sollen, sind weder kurz- noch mittelfristig Veränderungen möglich. Bezüglich späterer Nutzungsoptionen bestehen zwischen der Stadt einerseits und dem Kanton als Grundeigentümer und dem heutigen Nutzer andererseits unterschiedliche Auffassungen. Die Differenzen sind grundlegend und konnten bisher nicht bereinigt werden.

Zu der Frage 5

Ja.

Zu der Frage 6

Es liegt nicht an der Kantonsregierung, die Informationsstrategie der Migros zu beurteilen. Die Migros wurde vom Kanton zwar zur Information aufgefordert, aber nicht verpflichtet.

Zu der Frage 7

Die Migros will beim Breitenrainplatz einen Neubau erstellen. Damit während der Bauzeit die Migros-Filiale und damit eine zusätzliche, nahe gelegene Einkaufsmöglichkeit im Quartier bestehen bleibt, ist der Kanton als Grundeigentümer nach Absprache mit dem Mieter Bund grundsätzlich bereit, auf dem Kasernenareal ein Provisorium zuzulassen, was in erster Linie als Entgegenkommen gegenüber dem Quartier zu werten ist. Obwohl das Areal Bestandteil des Waffenplatzvertrages und des Sachplans Militär ist, ist gemäss Auskunft der zuständigen Stelle im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das zivile Baubewilligungsverfahren anzuwenden. Somit liegt es an der Stadt Bern, die Bewilligungsfähigkeit eines Migros-Provisoriums auf dem Kasernenareal zu beurteilen.

Zu der Frage 8

Bei den Fragen rund um die Verwendungsmöglichkeiten des Kasernenareals legt der Kanton grossen Wert auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen – auch derjenigen aus dem Quartier. So geht es bei dem Migrospovisorium nicht nur um die Pläne und Anliegen der Migros, sondern auch die Einkaufsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung.

Im Übrigen ging mit dem Abschluss des bereits erwähnten Waffenplatzvertrags das Nutzungsrecht für das Kasernenareal an den Bund über und der Kanton hat nur mehr ein beschränktes Mitgestaltungsrecht. Der Regierungsrat kann sich daher nicht zur Erfüllbarkeit der mittels Petition gewünschten Verbesserungen äussern.

Zu der Frage 9

Für den Kanton ist eine Umzonung zurzeit kein Thema (vgl. Antwort auf Frage 4). Eine Übertragung von Eigentum und Unterhalt ist nicht möglich: die Flächen des Kasernenareals sind Bestandteil des Waffenplatzvertrages zwischen Bund und Kanton, mit Vertragsdauer bis mindestens Ende 2028. Die Flächen werden vom Militär weiterhin benötigt und sind demzufolge weder frei verfügbar noch veräusserbar.

Zu der Frage 10

In Absprache mit den zuständigen Stellen der Armee sowie mit dem Sportamt und der Stadtgärtnerei der Stadt Bern trainieren die Junioren des FC Breitenrain bereits seit mehreren Jahren regelmässig auf dem Kasernenareal. Im Rahmen der beim Kanton verbleibenden Restnutzung der Anlage werden dem Verein zudem teilweise auch die Mehrzweckhalle und die Garderoben inklusive Duschen zur Verfügung gestellt. Weitere dringende Bedürfnisse der umliegenden Sportvereine sind dem Kanton nicht bekannt.

An den Grossen Rat